

# Jazzclub Garbsen

## Beitragsordnung 2015/2016

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt eventuell zu erhebende Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt
  - für ein Mitglied ohne Anspruch auf Ermäßigungen 60,00 €
  - für Schüler, Auszubildende und Studenten 30,00 €
  - für Familien (Ehepaare, Lebenspartnerschaften und deren Kinder) <sup>1)</sup> 90,00 €
  - für Ehrenmitglieder 0,00 €

1) Als Kinder im Sinne dieser Beitragsordnung gelten Abkömmlinge 1. Grades, die als Einzelmitglieder Anspruch auf eine Ermäßigung als Schüler oder Student hätten.
2. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.

### § 4 Beitragserhebung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei Neumitgliedern erfolgt der Beitragseinzug nach Aufnahme in den Verein.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 06. Mai 2015